

Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Stand: Juni 2025)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Bewirtschaftung von Liegenschaften.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Servicebereich Liegenschaften
Obere Straße 8
53639 Königswinter
Tel.: 02244/889-0
Fax: 02244/889-378
E-Mail: stadtverwaltung@koenigswinter.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Stadt Königswinter
Datenschutzbeauftragte
Drachenfelsstr. 9
53639 Königswinter
Tel.: 02244/889-5101
E-Mail: datenschutz@koenigswinter.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Der Servicebereich Liegenschaften verarbeitet personenbezogene Daten zu nachfolgenden Zwecken:

- * Ausübung von Vorkaufsrechten
- * Vertragsanbahnungen/-verhandlungen/ -durchführungen/ -abwicklungen/ -abschlüsse im Rahmen von Kauf-, Miet-, Pacht-, Erbbaurechts-, Nutzungs- und Gestattungsverträgen
- * Beauftragung von Notariaten im Zusammenhang mit Vertragsangelegenheiten
- * Vermessungsangelegenheiten
- * Eintragung und Löschung von Rechten und Lasten im Grundbuch (Grunddienstbarkeiten)
- * Durchsetzung von Rechten und Ausführung von Verpflichtungen der Stadt Königswinter als Grundstückseigentümerin und Abwicklung der damit verbundenen Aufgaben
- * Anfragen von und an Grundstückseigentümer
- * Führen von Interessentenlisten für Wohnbau- und Gewerbegrundstücke

Es werden nur die für den entsprechenden Zweck erforderlichen und relevanten Daten verarbeitet. Ihre Daten werden erhoben auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung der betroffenen Person), Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrages), Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Wahrnehmung einer

Aufgabe), § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein- Westfalen (DSG NRW) in Verbindung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW).

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Bei Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten können Verträge nicht geschlossen werden, die Beauftragung notwendiger Verfahrensbeteiligter, z.B. des Notars oder eines gegebenenfalls erforderlichen Vermessers, kann nicht erfolgen. Eine Vertragsabwicklung ist ebenfalls nicht möglich. Dienstbarkeiten können im Grundbuch nicht eingetragen oder gelöscht werden. Interessentenlisten für Gewerbe- oder Wohnbaugrundstücke können nicht geführt werden.

6. Quelle der Daten

Die personenbezogenen Daten werden durch Angaben der betroffenen Personen oder von diesen Beauftragten, ALKIS (Katasterauskunft des Rhein-Sieg-Kreises), die Meldebehörde der Stadt Königswinter oder anderer Gemeinden, in denen die betroffenen Eigentümer wohnen sowie das Grundbuchamt des Amtsgerichts Königswinter erhoben.

7. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, sind Namens- und Adressdaten wie Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum und –ort, Kontaktdaten wie Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Bankverbindungen sowie immobilienbezogene Eigentümerdaten.

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Intern: den Stadtrat und seine Ausschüsse gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Königswinter, den Bürgermeister, den Beigeordneten sowie Geschäfts- und Servicebereiche (bei fachlicher Zuständigkeit)
- Extern: Notariate, Gerichte, Anwälte (bei Rechtsstreitigkeiten), höhere Verwaltungsbehörden (sofern dies für die Bearbeitung des Einzelfalls erforderlich ist, z.B. für fachliche Stellungnahmen), öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Die Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der beauftragten Zwecke.

9. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

10. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Königswinter so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen und innerdienstlichen Aufbewahrungsfristen (gemäß der innerdienstlichen Regelung 1.60a „Aufbewahrungsfristen zur Aktenordnung“) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die für Ihr Anliegen angewendeten Fristen können Sie bei Ihrem/ Ihrer zuständigen Sachbearbeiter*in erfragen.

11. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Königswinter, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW.

Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

12. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Königswinter durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.